

ANFRAGE von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Fehlende Synergieeffekte bei Unternehmenskontrollen

Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, zur Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge sowie zur Alters- und Hinterlassenversicherung sind richtig und wichtig. Zuständig dafür sind das Amt für Arbeit und Wirtschaft, die Paritätischen Kommissionen und die AHV-Ausgleichskassen. Diese Kontrollen schützen seriöse Unternehmungen, welche sich an geltende Bestimmungen halten, vor schwarzen Schafen, die Dienstleistungen zu Dumpingpreisen anbieten können, weil sie das geltende Recht verletzen. Dies geht zu Lasten der Arbeitnehmer und Sozialwerke. Inhaltlich gesehen überlappen sich die Kontrollen in einigen Teilen jedoch, mit der Folge, dass der Unternehmer die gleichen Unterlagen für verschiedene Kontrollstellen bereitstellen muss. Dies bedeutet für die Unternehmen einen erheblichen Aufwand.

99,7% der Unternehmungen in der Schweiz gehören zu den sogenannten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Fast 90% von ihnen beschäftigen weniger als 10 Mitarbeiter. Für diese Unternehmen ist es oftmals mühsam, die von den Kontrollstellen geforderten Unterlagen zusammenzustellen, da sie in vielen Fällen nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügen. Eine Auslagerung an Treuhandbüros ist zudem sehr kostspielig.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kontrollen der Paritätischen Kommission, AHV und AWA im Hinblick auf die Effizienz der Datenerhebung und Datennutzung? Besteht die Möglichkeit eines Datenaustausches zwischen den oben genannten Behörden, so dass Unternehmenskontrollen kostengünstiger und wirkungsvoller durchgeführt werden können?
2. Die Unterlagen, welche die Firmen laut Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit bereitstellen müssen (z.B. geleistete Arbeitsstunden, individuelle Lohnabrechnungen) decken sich teilweise mit denen, die auch für die Kontrollen der Paritätischen Kommission und der AHV benötigt werden. Inwieweit können solche Kontrollen zeitlich zusammengelegt werden, so dass sich der Aufwand der Unternehmen auf ein Minimum reduziert? Inwieweit kann durch eine verbesserte Kooperation der Kontrollinstanzen der Aufwand reduziert werden?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Unternehmen in Zukunft besser über Gesetzesänderungen informiert sind, die Auswirkungen auf die oben genannten Kontrollen haben?
4. E-Government ist eine neue Strategie, welche es Unternehmen und Bürgern erleichtert, Geschäfte mit Behörden abzuwickeln. Die Behörden müssen dafür ihre Geschäftsprozesse modernisieren und untereinander elektronisch verkehren. Dies könnte auch zu einer Effizienzsteigerung bei Unternehmenskontrollen beitragen. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat E-Government allgemein bei? Ist er der Meinung, dass dadurch der Datenaustausch zwischen den Kontrollbehörden verbessert werden könnte und so der Aufwand für Unternehmen sich verringern würde?

Josef Wiederkehr
Martin Arnold